

MITTEILUNGSBLATT
DER
UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 25.03.2009

14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

28. Einteilung des Studienjahres 2009/2010 und Festlegung der Zulassungsfristen

29. Bekanntmachung der Wahltag und der sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009

28. Einteilung des Studienjahres 2009/2010 und Festlegung der Zulassungsfristen

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20. März 2009 gemäß § 52 UG 2002 die folgende Einteilung des Studienjahres 2009/2010 beschlossen. Das Rektorat hat nach Anhörung des Senats gemäß § 61 UG 2002 die Zulassungsfristen des Studienjahres 2009/2010 wie folgt festgelegt:

Beginn des Studienjahres:	01. Oktober 2009
Ende des Studienjahres:	30. September 2010

Wintersemester 2009/2010

Beginn des Semesters	01. Oktober 2009
Ende des Semesters	28. Februar 2010

Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	14. September 2009
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	16. Oktober 2009

Nachfrist	
Beginn der Nachfrist	mit Ablauf der allg. Zulassungsfrist
Ende der Nachfrist	30. November 2009

Beginn der Anmeldefrist für Lehrveranstaltungen	14. September 2009
Ende der Anmeldefrist für Lehrveranstaltungen	16. Oktober 2009

Vorlesungsbeginn	05. Oktober 2009
Vorlesungsende	29. Jänner 2010
<i>Lehrveranstaltungsfreie Zeit</i>	
Allerseelen	02. November 2009
Mariä Empfängnis	08. Dezember 2009
Weihnachten	21. Dezember 2009 bis 06. Januar 2010
Semesterferien	01. Februar 2010 bis 28. Februar 2010

Sommersemester 2010

Beginn des Semesters	01. März 2010
Ende des Semesters	30. September 2010
Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist:	15. Februar 2010
Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:	15. März 2010
Nachfrist	
Beginn der Nachfrist	mit Ablauf der allg. Zulassungsfrist
Ende der Nachfrist	30. April 2010
Beginn der Anmeldefrist für Lehrveranstaltungen	15. Februar 2010
Ende der Anmeldefrist für Lehrveranstaltungen	15. März 2010
Vorlesungsbeginn	01. März 2010
Vorlesungsende	02. Juli 2010
<i>Lehrveranstaltungsfreie Zeit</i>	
Ostern	29. März 2010 bis 10. April 2010
Staatsfeiertag	01. Mai 2010
Christi Himmelfahrt	13. Mai 2010
Pfingsten	22. Mai 2010 bis 25. Mai 2010
Fronleichnam	03. Juni 2010
Hauptferien	03. Juli 2010 bis 30. September 2010

Vorsitzender des Senats und Rektorat

29. Bekanntmachung der Wahltag und der sich daraus ergebenden Fristen für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat mit Verordnung vom 16. März 2009, BGBl. II Nr. 73/2009, folgende Wahltag für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2009 festgelegt:

26. Mai, 27. Mai und 28. Mai 2009.

Das elektronische Wahlsystem ist von Montag, 18. Mai 2009, von 8:00 Uhr bis Freitag, 22. Mai 2009, bis 18:00 Uhr, verfügbar.

Als **Fristen und Termine** sind dabei einzuhalten:

27. März 2009	- Letzter Termin für die Bescheinigung der Wahlserversoftware durch eine Bestätigungsstelle gemäß § 34 Abs. 6 HSG 1998 (§ 64 Abs. 3 HSWO 2005)
7. April 2009	- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 19 HSWO 2005) - Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005) - Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 27 Abs. 1 HSWO 2005)
23. April 2009	- Letzter Termin für die Durchführung des Abgleichs des Verzeichnisses der Wahlberechtigten auf Basis des Stichtages nach § 19 HSWO 2005 (§ 18 Abs. 3 HSWO 2005) - Ende der Frist innerhalb deren die bereichsspezifischen Personenkennzeichen vorliegen müssen (§ 18 Abs. 4 HSWO 2005) - Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005) - Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)
30. April 2009	- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Meldung über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005) - Ende der Frist innerhalb deren in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse Einsicht genommen werden kann (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005) - Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)
5. Mai 2009	- Letzter Termin für die Vorlage verbesserter Wahlvorschläge und Bekanntgaben von Kandidaturen (§ 28 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen (§ 29 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Kandidaturen (§ 29 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Vorlage von Verbesserungen von Meldungen über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005)
7. Mai 2009	- Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 22 Abs. 1 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 26 Abs. 6 HSWO 2005) - Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 3 HSWO 2005)
12. Mai 2009	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 32 HSWO 2005)
14. Mai 2009	- Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 31 Abs. 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Veröffentlichung der genehmigten Listenverbände (§ 51 Abs. 2 HSWO 2005)
18. Mai 2009 8:00 Uhr bis 22. Mai 2009, 18:00 Uhr	- Durchführung der vorgezogenen Stimmabgabe im elektronischen Wege (§ 61 HSWO 2005)
25. Mai 2009	- Letzter Termin zur Herstellung von papierbasierten Verzeichnissen der Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 7 HSWO 2005)
26. Mai 2009	- Erster Wahltag

	- Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005)
27. Mai 2009	- Zweiter Wahltag
28. Mai 2009	- Dritter Wahltag - Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 56 HSWO 2005)
28. Mai 2009, 17:00 Uhr	- Ende der letzten Wahlhandlung
2. Juni 2009	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005)
30. Juni 2009	- Letzter Termin für die Konstituierung der Bundesvertretung (§ 6 Abs. 2 HSG 1998)
innen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	- Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 58 Abs. 2 HSWO 2005) - Möglichkeit des Einspruchs gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen und die Studienvertretungen (§ 59 Abs. 2 HSWO 2005)
1. Juli 2009	- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 HSG 1998)

Mag. Christian Sallaberger
Vorsitzender der Wahlkommission